

Immobilien.Sablatnig.

3. VERMITTLUNGS-HONORAR: 3% (berechnet nach Kaufpreis/Miete)

Wenn der Auftraggeber mit einem Interessenten, dem der Makler dieses Objekt namhaft gemacht hat, dass oben angeführte Rechtsgeschäft abschließt, dann verpflichtet er sich zur Bezahlung des vereinbarten Honorars.

Der Auftraggeber wird das oben genannte Honorar auch für den Fall bezahlen, • dass das Rechtsgeschäft während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages auf andere Art zustande kommt (z.B. durch die Vermittlung eines anderen, vertragswidrig beauftragten Maklers);

oder

• dass innerhalb von 3 Monate nach Beendigung des Auftrages mit einem Interessenten, dem die Immobilie während der Vertragszeit vom Makler namhaft gemacht wurde, eine Kauf-/Miet-/Pacht-Einigung zustande kommt; oder

• Falls der Auftraggeber ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (z.B. Vermietung statt Verkauf) abschließt, verpflichtet er sich, an den Makler ein Vermittlungshonorar nach den Provisionshöchstsätzen der Immobilien-Makler-Verordnung zu bezahlen.

4. WEITERE ABMACHUNGEN UND HINWEISE:

Jeder Immobilienverkauf erfordert zusätzlich eine steuerliche Beratung, insbesondere zur Beurteilung, ob und wenn ja, in welcher Höhe Immobilienertragssteuer zu entrichten ist. Ein Immobilienmakler darf und kann sowohl aus Berufs- als auch aus haftungsrechtlichen Gründen keine verbindliche Berechnung der Steuerbelastung vornehmen.

Makler und Auftraggeber verpflichten sich, einander alle erforderlichen Nachrichten zukommen zu lassen.

Der Auftraggeber hat den Immobilienmakler insbesondere über eine Änderung der Vermietungs-/Verkaufsabsicht unverzüglich schriftlich zu informieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages, jede Person dem Makler unverzüglich schriftlich mitzuteilen, die sich direkt an den Auftraggeber gewendet hat. Der Auftraggeber ist mit der Bewerbung der Immobilie mit Fotos in/auf Druckwerken, im Internet, in etc. einverstanden.

Der Auftraggeber ermächtigt den Makler, bei Behörden, Hausverwaltungen, etc. zweckdienliche Auskünfte über die Immobilie einzuholen und auch Kopien (analog/digital) anfertigen zu lassen. Sofern der Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, wird vereinbart: Für sämtliche Vertragsstreitigkeiten ist ausschließlich jenes Gericht zuständig, das sachlich für den Sitz des Maklers zuständig ist.

Der Auftraggeber hat eine Kopie dieses Alleinvermittlungsauftrages mit den Informationen über Nebenkosten gemäß § 30b Konsumentenschutzgesetz erhalten und bestätigt dies.

Dem Auftraggeber wurde eine Nebenkostenübersicht ausgehändigt: JA/NEIN

Dieser Maklervertrag wurde in den Geschäftsräumlichkeiten des Immobilienmaklers abgeschlossen:

JA/NEIN

Der Auftraggeber wurde über die in Punkt IX. der Nebenkostenübersicht angeführten Rücktrittsrechte belehrt: JA/NEIN

Dem Auftraggeber wurde ein Muster-Rücktrittsformular im Sinne des FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte- Gesetz) ausgehändigt, und zwar als Bestandteil der Nebenkostenübersicht:

JA/NEIN

Der Auftraggeber wünscht, dass der Makler mit der Erfüllung des Maklervertrages erst nach Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist gemäß § 11 FAGG beginnt: JA/NEIN

2_2

Immobilien.Sablatnig.

Gertrud Sablatnig MBA
CEO, Staatl. konz. Immobilienmaklerin
M +43 664 881 404 85

www.immobiliensablatnig.at
office@immobiliensablatnig.at
Lindengasse 1/3c, 8501 Lieboch

Ust-ID: ATU79251612
RLB STMK-BIC: RZSTAT2G
IBAN: AT54 3800 0000 0095 1624

Immobilien.Sablatnig.

ALLEINVERMITTLUNGS-AUFTRAG (Maklervertrag gem. § 14 Maklergesetz)

AUFTRAGNEHMER: Daniel Robin Schmidt / Lukas Rzucidlo

Der Auftragnehmer ist Immobilien-treuhänder/in eingeschränkt auf Immobilienmakler/in und arbeitet nach den Regeln des ÖVI-Verbandes. Er ist nicht berechtigt im Namen des Auftraggebers Vertragserklärungen abzugeben.

AUFTRAGGEBER/IN:

Name:

KROCHER BURKHARD

Adresse:

SEE STRASSE 5/9

Mobil:

0664 14566 78

E-Mail:

OFFICE-KROCHER@3net.com

Eigentümer:

JA

Nachweis: Grundbuch JA/Nein

1. AUFTRAGSBEDINGUNGEN:

Der Immobilienmakler wird zu den unten angeführten Bedingungen mit der Vermittlung der unten beschriebenen Immobilie beauftragt. Der Makler verpflichtet sich, nach besten Kräften tätig zu werden.

Dieser Vertrag ist als Alleinvermittlungsauftrag befristet bis Feb 2027. Die Vertragspartner können den Alleinvermittlungsauftrag nach Fristablauf schriftlich verlängern. Falls keine schriftliche Verlängerung erfolgt, besteht das Vertragsverhältnis in Form eines unbefristeten allgemeinen Maklervertrages weiter. Dieser kann von beiden Vertragspartnern schriftlich ohne Angabe von Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

2. VERMITTLUNGSOBJEKT:

Objekt-Art: Ferienhaus

Adresse: Seestraße 5/9

Hauptwohnsitz gemeldet seit:

EZ:

KG: Pöfisching

GST-NR: 582,583

Grundstück im Grenzkataster JA

1544

C30113)

Wohnfläche m²: 55

Parkplatz: 2

Unterlagen: Pläne: werden nachgereicht – Fertigstellungsanzeige: wird nachgereicht

mögl. Bezugstermin: sofort

Mindestkaufpreis:

70 000 € + 12 000 Ablöse

Start Bewerbung / VB:

Im Kaufpreis enthalten (Inventar, Möbel etc.):

Gesamten Möbel bis auf Kasten im WZ, gesamtes Inventar, Gartengeräte

Dem Auftraggeber ist an Mängeln bekannt:

Dem Auftraggeber ist an außerbücherlichen Lasten wie Mietverträgen, Dienstbarkeiten, Kredite etc. bekannt:

Immobilien.Sablatnig.

Gertrud Sablatnig MBA

CEO-Staatl. konz. Immobilienmaklerin

M +43 664 881 404 85

www.immobilien-sablatnig.at
office@immobilien-sablatnig.at
Lindengasse 1/3c, 8501 Lieboch

Ust-ID-ATU79251612

RLB STMK-BIC: RZSTAT2G

IBAN-AT54 3800 0000 0095 1624

Immobilien.Sablatnig.

Ort: Pörsching

Datum: 18.08.26

Auftragnehmer: [Signature]

Auftraggeber: [Signature]

Immobilien Sablatnig Lukas Procidlo

AUFFORDERUNG ZUM TÄTIGWERDEN VOR ABLAUF DER RÜCKTRITTSFRIST lt. FAGG

Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich, dass der Immobilienmakler sofort, also bereits, vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist gemäß § 11 FAGG mit der Vertragserfüllung beginnt. Der Immobilienmakler hat den Auftraggeber aufgefordert, diesen Wunsch ausdrücklich zu erklären. Dieser Aufforderung kommt der Auftraggeber hiermit nach. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass er im Fall der Ausübung des Rücktrittsrechtes die vom Immobilienmakler bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen mit jenem Betrag zu bezahlen hat, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom Immobilienmakler bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass sein Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Immobilienmakler den Vertrag vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig erfüllt hat.

Ort: Pörsching

Datum 18.08.26

Unterschrift Eigentümer [Signature]

3_2

Immobilien.Sablatnig.

Gertrud Sablatnig MBA
CEO, Staatl. konz. Immobilienmaklerin
M +43 664 881 404 85

www.immobiliensablatnig.at
office@immobiliensablatnig.at
Lindengasse 1/3c, 8501 Lieboch

Ust-ID_ATU79251612
RLB STMK_BIC: RZSTAT2G
IBAN_AT54 3800 0000 0095 1624